

Mitgliederbeiträge

Durch die Zahlung der Mitgliederbeiträge wird das Eigenleben des Vereins in finanzieller Form erst ermöglicht und damit dem Satzungszweck entsprechend Rechnung getragen. Folglich darf der Mitgliederbeitrag auch steuerrechtlich nicht auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage beruhen, er muss vielmehr in der Satzung bestimmt sein.

Die Rückzahlung von Beiträgen widerspricht dem Gesetz und der Satzung eines gemeinnützigen Vereins und gefährdet die Gemeinnützigkeit.

Unechte Mitgliederbeiträge

Vereinsbeiträge, die ein Entgelt für bestimmte Leistungen des Vereins zugunsten seiner Mitglieder darstellen, sind keine Mitgliederbeiträge im Sinne von § 8 Abs. 5 KStG. Diese sind dann auch weder ertragsteuerlich (Körperschaft- und Gewerbesteuer) noch umsatzsteuerlich steuerfrei. Eine Rückzahlung von Beiträgen kann – je nach Vereinbarung der angebotenen Leistungen und etwaiger „Allgemeiner Auftragsbedingungen“ verlangt werden.

Die Rückzahlung von Abteilungsbeiträgen widerspricht dem Gesetz und der Satzung eines gemeinnützigen Vereins und gefährdet die Gemeinnützigkeit.

Mitgliederversammlung

Ob und wann eine Mitgliederversammlung durchzuführen ist, entscheidet sich nach der jeweiligen Satzung des Vereins. Die Mitgliederversammlung darf deshalb nicht einfach entfallen, kann aber verlegt werden, wenn wichtige Gründe gegen eine Durchführung sprechen. Sie muss verlegt werden, wenn das Gesundheitsamt oder eine sonstige Behörde die Durchführung, wie zum jetzigen Zeitpunkt untersagt. Grundlage für die Form und Frist der Absage sowie der erneuten Einladung zur Mitgliederversammlung ist die jeweilige Satzung.

Virtuelle Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung als Online-Versammlung per Telefon- oder Videokonferenz oder über einen Internet-Konferenzraum ist zwar zulässig; aber nur, wenn es die Satzung zulässt oder alle Mitglieder schriftlich zustimmen.

Hinweis: Bitte überprüfen Sie unsere Hinweise immer auf Ihre individuelle Situation. Aufgrund der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen übernehmen wir auch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität unserer Antworten.